

Laut Confz. Buch Fol.		Geldbetrag							
		einzeln				zusammen			
		in		in		in		in	
Silbergeld		Banknoten		Silbergeld		Banknoten			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1	Anweisung des jenseitigen Rechnungsrestes. Laut Kapitalien-Ausweis Empfangs Doct. Nr. 21 an Aktivkapitalien Gemäß Schuldbuchsertract an Ausständen Laut Kassajournal an Baarschaft mit Rech- nungsschluß Dem Rechnungsreste gleich pr.	3636	—						
		35	10 ₅						
		277	28 ₅	11059	95				
						3948	39	11059	95

Baduz, den 31. Dezember 1866.

Carl von Hausen,
Landesverweser.

Franz Urbanek,
Cassen-Verwalter.

Commissions-Bericht über die Staatsrechnung pro 1866.

Berichterstatter: Abg. Kessler.

Meine Herren!

Der Finanzcommission ist diesmal auch die Prüfung der Staatsrechnung des Vorjahres zu gefallen, worüber ich Ihnen folgenden Bericht erstatte.

Der Stand der Landeskasse beim Rechnungsabschlusse des Jahres 1866 ist ein sehr günstiger und zeigt eine disponible Kassabaarschaft von 9337 fl. 23 fr.; außerdem sind auf die Kosten des landesherrlichen Stände- und Amtshauses 3427 fl. 87 fr. verausgabt worden, welche in den Staatsvoranschlag pro 1866 nicht aufgenommen waren.

Die wenigen Etatsüberschreitungen sind durch besondere Umstände hervorgerufen worden und erschienen der Commission gerechtfertigt.

Nach der vergleichenden und erläuternden Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen der Staatsrechnung zeigen sich folgende Etatsüberschreitungen.

Ausgaben für den Landtag b. Kanzleierfordernisse mehr 15 fl. Da diese Mehrausgabe aus der nachträglichen Berichtigung des Miethzinses für den Sitzungssaal pro 1865 herrührt, beantragt die Commission die Genehmigung.

Unter den Ausgaben für Bundeszwecke erscheint eine Pensionsrate des Bundestagsgesandten Freiherrn v. Linde mit 114 fl. 28 $\frac{1}{2}$ fr. Nach dem von der fürstl. Regierung mitgetheilten höchsten Handbillet ist Freiherrn v. Linde eine lebenslängliche Pension von 800 fl. südd. W. verliehen und zur Hälfte auf die Landeskasse angewiesen worden. Es wurde in der Commission die Frage aufgeworfen, ob Frhr. v. Linde überhaupt pensionsberechtigt sei oder nicht. Nachdem jedoch die fürstl. Regierung in den mündlich erteilten Erläuterungen keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, beschloß die Commission, die Genehmigung zu beantragen.

Für Bundeskanzleierfordernisse wurden mehr verausgabt 161 fl. 66 fr. Die Mehrausgabe erwuchs durch die Uebersiedelung des deutschen Bundestags von Frankfurt nach Augsburg; wird die Genehmigung beantragt.

Für das Militärcontingent kommen Mehrausgaben vor sub a. für Gagen und Löhnungen 382 fl. 55 fr., sub c. besondere Erfordernisse 988 fl. 33 fr. Da diese Mehrausgaben in Folge des im Vorjahre ausgebrochenen Krieges durch längere Präsenzzeit des Contingents und durch Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen herbeigeführt wurden, wird die Genehmigung beantragt.

Unter den Ausgaben für politische Administration und Gerichtswesen erscheint eine Mehrausgabe pr. 106 fl. 47 fr. für Abschriftsgebühren. Da diese Post nur durchlaufend ist, bedarf sie keines besondern Rechtfertigung und ist zu genehmigen.